



---

**Stellungnahme**

Dr. Michael Pahle

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK)

---

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des  
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die  
Änderung der Richtlinie 20023/87/EG  
(TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)**  
BT-Drucksachen 20/13585, 20/13962

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

**Siehe Anlage**

---



Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. · Postfach 60 12 03 · D-14412 Potsdam

**Potsdam-Institut für  
Klimafolgenforschung e.V.**

Postfach 60 12 03  
D-14412 Potsdam  
T: 0331 288 2500  
F: 0331 288 2600  
[www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de)

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wissenschaftliche Direktoren:  
Prof. Dr. Ottmar Edenhofer  
Prof. Dr. Johan Rockström

Administrative Direktorin:  
Dr. Bettina Hörstrup

Vereinsregisternummer:  
Amtsgericht Potsdam VR 1038 P

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse Potsdam (MBS)  
IBAN: DE69 1605 0000 3502 2355 29  
BIC: WELADED1PMB

13. Januar 2025

**Dr. Michael Pahle**  
T: 0331 288 2465  
[michael.pahle@pik-potsdam.de](mailto:michael.pahle@pik-potsdam.de)

## **Schriftliche Stellungnahme zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie

15. Januar 2025

Dr. Michael Pahle

Leiter Arbeitsgruppe „Klima- und Energiepolitik“  
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

Ich bedanke mich bei Axel Ockenfels, Claudia Günther, Benjamin Görlach, Ingo Ramming und Darius Sultani für wertvolle Hinweise zum Thema. Die Stellungnahme basiert in weiten Teilen auf Forschungsarbeiten, die im Rahmen des BMBF-Kopernikus Projekt „Ariadne“ gefördert wurden.



**Die konsequente Überführung des nationalen Emissionshandelssystems in das europäische System wie von der Bundesregierung vorgeschlagen ist aus klimapolitischer Sicht klar zielführend.** Einerseits ist die Kosteneffektivität des Instruments umso größer, je mehr Emissionen davon abgedeckt werden und je liquider der Markt für Zertifikate ist. Andererseits haben Instrumente auf europäischer Ebene den Vorteil, dass dadurch eine gemeinsame und abgestimmte Vorgehensweise aller EU Mitgliedstaaten befördert wird. Das ist wesentlich, weil der Klimaschutz eine internationale Herausforderung ist, die eine Kooperation möglichst vieler Länder erfordert. Die EU bietet dafür institutionell einen geeigneten Rahmen, auch zumal sie als wesentlicher Akteur – stellvertretend für alle ihre Mitgliedstaaten – in den internationalen Verhandlungen auftritt.

**Die Novelle sollte entsprechend schnellstmöglich umgesetzt werden.** Die Funktionalität von Emissionshandelssystemen ist eng an einen klaren und stabilen regulatorischen Rahmen geknüpft, der Planungssicherheit für Unternehmen bietet. Daher sollte die Novelle des TEHG jetzt schnellstmöglich beschlossen werden. Die vorgeschlagene Opt-in Regelung für die Abfallwirtschaft in das EU ETS ist dabei ein Garant dafür, dass nach 2026 keine Sektoren unreguliert bleiben, die heute bereits abgedeckt sind. Denn ein nationales System allein für die Abfallwirtschaft wäre angesichts der geringen Emissionsmenge viel zu klein, um es ökonomisch zielführend fortzuführen. Zudem prüft die europäische Kommission derzeit die europaweite Einbeziehung der Abfallwirtschaft in das EU ETS ab 2028, was aus klimapolitischer Sicht ebenfalls ein konsequenter Schritt wäre – und auch zur Beförderung von CCS- und CCU-Technologien und dem Aufbau einer Kreislaufwirtschaft beitragen könnte<sup>1</sup>. Auf europäischer Ebene wäre eine zügige Umsetzung der Novelle zudem ein wichtiges politisches Signal. Fast alle Mitgliedstaaten haben die Frist zur Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Recht bis zum 30. Juni letzten Jahres versäumt. Um die aktuell laufenden turbulenten Diskussionen in eine zielführende Richtung zu lenken, braucht es daher eine schnelle Bekräftigung des ETS2 von deutscher Seite. Zu erwägen wäre lediglich, auf die Einführung eines Preiskorridors ab 2026 zu verzichten. Grundsätzlich hätte sich eine frühe Einführung eines breiten Preiskorridors zwar sehr empfohlen, um einen „echten“ Knappheitspreis bzw. Handel zwischen Firmen zu erreichen<sup>2</sup>. Das hätte insbesondere für den Fall gegolten, wenn keine Überführung in ein europäisches System stattgefunden hätte. Da diese Überführung nun jedoch erfolgen wird, sollte der Fokus auf dem Handel im europäischen System liegen. Erste Marktpreise werden dort bereits ab Mai 2025 vorliegen<sup>3</sup>. Für den absehbar noch bis 2026 laufenden nationalen Emissionshandel könnte daher für das letzte Jahr auch ein Festpreis verwendet werden, um das auslaufende System administrativ einfach zu halten.

**Mit der Europäisierung ist allerdings auch eine breitere Verantwortung verbunden, die für die Funktionsfähigkeit des ETS notwendige Kooperation zwischen EU Mitgliedstaaten zu befördern.** Das trifft insbesondere auf das neue ETS2 zu und hängt damit zusammen, dass ein einheitlicher ETS2-Preis in vielen

---

<sup>1</sup> Durch die Bepreisung der Müllverbrennung entstehen Anreize, für die entsprechenden Prozesse CCS-Technologien einzusetzen. Darüber hinaus könnten unter bestimmten regulatorischen Bedingungen Anreize entstehen, CO<sub>2</sub> im Rahmen chemischer Prozesse CO<sub>2</sub> einzufangen und für die Produktion grüner synthetischer Energieträger wiederzuverwenden. Siehe dazu z.B.: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/20230928-vci-position-ccu-in-der-chemieindustrie.pdf>

<sup>2</sup> Siehe dazu: Pahle, M., Kosch, M., Knopf, B., Flachsland, C. & Edenhofer, O. (2022). Hintergrund: Eckpunkte und no-regret Maßnahmen für die Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf deutscher und europäischer Ebene. Ariadne-Hintergrund.

<sup>3</sup> Ab Mai 2025 will die Börse ICE Endex einen Handel mit ETS2-Terminkontrakten einrichten. Siehe dazu: <https://carbon-pulse.com/351578/>



Ländern zu absehbar höheren Klimaschutzkosten relativ zur Wirtschaftskraft führen wird als in Deutschland. Tangiert sind vor allem Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa (CCE), deren Wirtschaftskraft vergleichsweise gering, und deren Klimaschutzlasten vergleichsweise hoch sind. Entsprechend sollte Deutschland dafür Sorge tragen, dass die unterschiedlichen Lasten auf faire und solidarische Weise getragen werden<sup>4</sup>. Das umfasst sowohl die politischen Verhandlungen in der EU als auch die Umsetzung von geeigneten nationalen Klimaschutzmaßnahmen, die auf eine solche Lastenteilung hinwirken. Sie ist das politische Fundament, auf dem die EU Mitgliedstaaten im Rahmen des EU Emissionshandels kooperieren. Dies nicht zu tun würde im Gegenzug bedeuten, für andere EU Mitgliedstaaten Anreize zu setzen, diese Kooperation zu unterlaufen bzw. nicht zu kooperieren<sup>5</sup>. Ein politisch instabiler Rahmen würde zudem die Glaubwürdigkeit der langfristigen Reduktion ausgegebener Zertifikate (*Cap*) und damit die dynamische Kosteneffektivität des Instruments unterminieren<sup>6</sup>.

**Der aktuelle klimapolitische Rahmen der EU kann eine faire Lastenteilung und damit klimapolitische Kooperation nur eingeschränkt gewährleisten.** Grundsätzlich haben sich die EU Mitgliedstaaten zwar im Kontext der Europäischen Lastenteilungsverordnung (ESR) vorerst bis 2030 darauf geeinigt, welches Klimaziel jedes Land in den abgedeckten Sektoren erreichen muss. Ein (sehr) hoher ETS2-Preis könnte allerdings dazu führen, dass Länder mit geringen Zielen mehr vermeiden als für die Erreichung ihrer ESR-Ziele notwendig wäre. Dies wiederum könnte zwar prinzipiell durch einen Handel mit ESR Zertifikaten (AEA) ausgeglichen werden, aber an der Umsetzbarkeit und Funktionsfähigkeit bestehen erhebliche Zweifel<sup>7</sup>. Darüber hinaus gibt es zwar auch im Rahmen des Klimasozialfonds (KSF) eine implizite Lastenteilung für den ETS2, die allerdings nicht mit der Höhe des ETS2-Preises skaliert. Der durch ETS-Einnahmen gespeiste KSF fungiert als ein Transfermechanismus, von dem absehbar stark belastete Länder stärker profitieren. Da das jährliche Volumen des Fonds jedoch fix ist, also nicht mit der Höhe des ETS2-Preises skaliert, sind die Transfers relativ gesehen umso geringer, je höher der ETS2-Preis ausfällt. In anderen Worten: je höher der ETS2-Preis im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen ausfällt<sup>8</sup>, desto stärker die Lücken zwischen tatsächlichen und als ursprünglich fair vereinbarten Transfers.

**Es bestehen drei grundsätzlich komplementäre Optionen, um die für Kooperation essentielle faire Lastenteilung sicherzustellen. Eine erste Option ist, sich europäisch und national dafür einzusetzen, dass jedes Land seine ESR-Ziele auch tatsächlich erreicht oder für die Übererreichung kompensiert wird.** Nach aktuellem Stand erreichen absehbar nur wenige Länder ihr ESR Ziel im Jahr 2030<sup>9</sup>. Auch Deutschland wird

---

<sup>4</sup> Görlach, B., Jakob, M., Umpfenbach, K., Kosch, M., Pahle, M., Konc, T., Aus dem Moore, N., Brehm, J., Feindt, S., Pause, F., Nysten, J., & Abrell, J. (2022). A Fair and Solidarity-based EU Emissions Trading System for Buildings and Road Transport. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam.

<sup>5</sup> Siehe dazu BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, Rn. 203: „Gerade weil der Staat das ihm in Art. 20a GG auferlegte Klimaschutzgebot nur in internationalem Zusammenwirken erfolgreich umsetzen kann, darf er für andere Staaten keine Anreize setzen, dieses Zusammenwirken zu unterlaufen.“

<sup>6</sup> Edenhofer, O., Kosch, M., Pahle, M., & Zachmann, G. (2021). A whole-economy carbon price for Europe and how to get there. Policy Contribution 06/2021.

<sup>7</sup> Kosch, M., Umpfenbach, K., Abrell, J. & Pahle, M. (2022). Der Emissionsrechtehandel zwischen EU-Staaten – Kaum beachtet, aber enorm bedeutend. Standpunkt im Tagesspiegel Background.

<sup>8</sup> In der Folgenabschätzung der EU Kommission für das F55 Paket beträgt der modellierte ETS2-Preis 48 EUR<sub>2015</sub>/t im Jahr 2030 - was zum Zeitpunkt der Verhandlungen als die beste Erwartung angesehen werden kann.

<sup>9</sup> Siehe: <https://climate-energy.eea.europa.eu/topics/climate-change-mitigation/effort-sharing-emissions/data>



seine ESR-Ziele nach Einschätzung des Expertenrats Klima absehbar nicht erreichen<sup>10</sup>; nach aktuellen Berechnungen der Agora Energiewende wurde das Ziel schon im letzten Jahr um 12 Millionen Tonnen verfehlt<sup>11</sup>. Doch je höher die deutsche Verfehlung der ESR-Ziele mangels zusätzlicher Maßnahmen, und je mehr andere Länder auf gleiche Weise nicht-kooperativ handeln, desto höher der ETS2-Preis und desto mehr kommt die Lastenteilung in Schiefelage (siehe oben). Eine modellbasierte Studie<sup>12</sup> legt nahe, dass der Effekt eklatant sein kann: Je nachdem, inwieweit komplementärer Maßnahmen vor allem auf der europäischen Ebene (z.B. im Bereich der Energieeffizienz) zur ESR-Zielerreichung beitragen, variieren die ETS2-Preise im Jahr 2030 zwischen 71 EUR/t (umfangreiche Maßnahmen) und 261 EUR/t (wenige Maßnahmen). Dabei erreicht nur etwa die Hälfte der EU Mitgliedstaaten ihre ESR-Ziele für 2030, während die andere Hälfte ihre Ziele übererfüllen. Für eine gerechte Lastenteilung wären in Deutschland also weitere Maßnahmen notwendig – die auch direkte Kooperation mit anderen EU Mitgliedstaaten im Rahmen des ESR Flexibilitätsmechanismus (AEA-Handel) umfassen können und sollten<sup>13</sup>. Diese Option ist vor allem kurzfristig für die Zeit bis 2030 von Bedeutung.

**Eine zweite längerfristige Option ist, die effektive Zuteilung von Zertifikaten an die Mitgliedstaaten anzupassen.** Die Zuteilung von Zertifikaten an die EU Mitgliedstaaten erfolgt auf Basis historischer Emissionen und nicht entlang (erwarteter) Lasten. Diese Zuteilung könnte durch Verwendung des Lastenteilungsschlüssels der ESR so angepasst werden, dass die Länder mit höheren Lasten auch mehr Zertifikate bekommen. Die im Rahmen des KSF erfolgenden Transfers müssten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Diese Form der Zuteilung würde grundsätzlich mit dem ETS2-Preis skalieren. Alternativ könnte ein sein ESR-Ziel übererfüllendes Land berechtigt werden, die überschüssigen ESR-Zertifikate (AEAs) gegen ETS2-Zertifikate anderer Länder zu tauschen, die ihre Ziele untererfüllen. Damit würde die faire Lastenteilung ex-post hergestellt. Der geeignete Kontext, sich für diese Option einzusetzen, sind die nun anstehenden Verhandlungen zum regulatorischen Rahmen für das Klimaziel 2040. Entsprechend handelt es sich hierbei eher um eine längerfristige Option für die Zeit nach 2030.

**Eine dritte, ebenfalls längerfristige Option ist, Flexibilitätsoptionen zur Preisdämpfung im ETS2 zu nutzen.** Eine faire Lastenteilung könnte auch dadurch garantiert werden, dass die ETS2-Preise nicht zu stark ansteigen. Dann würden wie oben beschrieben die Transfermechanismen im Rahmen der ESR und des KSF angemessen greifen. Die Preise im ETS2 könnten dadurch gedämpft werden, dass andere Technologien oder Systeme mit im Vergleich niedrigen Vermeidungskosten einbezogen bzw. damit verbunden werden. Insbesondere könnte die Einbeziehung von Technologien für negative Emissionen zu längerfristig niedrigeren Preisen führen<sup>14</sup>. Gleiches würde absehbar für eine Verbindung mit dem ETS1 gelten, bei dem davon auszugehen ist, dass sich die Preise auf einem niedrigeren Niveau entwickeln. Auch die Einbeziehung internationaler Systeme wäre denkbar, sofern die entsprechenden Zertifikate einen hohen

---

<sup>10</sup> Siehe Abbildung 4 in: Expertenrat Klima (2024). Gutachten zur Prüfung der Treibhausgas-Projektionsdaten 2024.

<sup>11</sup> Agora Energiewende (2025). Erneuerbare senken Strompreise und Emissionen – Mangelnde Dynamik bei Gebäuden und Verkehr. Pressemitteilung.

<sup>12</sup> Günther, C., Pahle, M., Govorukha, K., Osorio, S., & Fotiou, F. (2024). Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging EU ETS2. <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4808605>

<sup>13</sup> Pahle, M. (2023). Mit dem Klimaschutzgesetz den EU-Klimarahmen stabilisieren. Standpunkt im Tagesspiegel Background.

<sup>14</sup> Sultani, D. Osorio, S., Günther, C., Pahle, M. Sievert, K., Schmidt, T.S., Steffen, B., Edenhofer, O. (2024). Sequencing Carbon Dioxide Removal into the EU ETS. CESifo Working Paper No. 11173.



Integritätsstandard haben. Die Einbeziehung könnte dabei über die Marktstabilitätsreserve (MSR) so organisiert werden, dass der Einfluss abhängig von den ETS2-Preisen bzw. der Stabilität des Marktes ist. Der geeignete Kontext, sich für diese Option einzusetzen, sind die entsprechenden Überprüfungen (*review clauses*) der ETS Richtlinie und MSR Verordnung im Jahr 2026 sowie die nun anstehenden Verhandlungen zum regulatorischen Rahmen für das Klimaziel 2040. Entsprechend handelt es sich auch hierbei eher um eine längerfristige Option für die Zeit nach 2030.

**Kooperation kann darüber hinaus durch Innovation vereinfacht werden, weil dadurch die Gesamtlasten reduziert werden.** Innovation befördert die Entwicklung neuer Vermeidungstechnologien und -techniken und kann dadurch Kosten senken. Je mehr Innovation, desto geringer die Kosten für Klimaschutz europä- und sogar weltweit, weil neue Technologien und Techniken grundsätzlich allen Ländern zur Verfügung stehen. Geringere Gesamtkosten – bei gleichbleibendem oder sogar steigendem Nutzen des Klimaschutzes – vereinfachen zudem auch das Erreichen einer kooperativen Lösung, weil die Gesamtlasten geringer und damit das zu verhandelnde Verteilungsproblem einfacher wird. Innovationen können dabei nicht nur technologischer, sondern auch sozialer, politischer und regulatorischer Natur sein. Das betrifft insbesondere Erfahrungen und Erkenntnisse, wie man Klimaschutz möglichst kostengünstig, politisch machbar und sozial verträglich umsetzen kann. Diese Erfahrungen können als Blaupause für Klimaschutz in anderen Ländern dienen.

**Eine erste wesentliche Option zur Beförderung von Innovation ist eine ausgewogenere Verwendung der Einnahmen aus der Auktionierung von Zertifikaten.** Im letzten Jahr betragen die Einnahmen im nationalen Emissionshandel (nEHS) rund 13 Milliarden Euro<sup>15</sup>. Perspektivisch werden die Einnahmen für Deutschland im ETS2 gerade bei höheren ETS2-Preisen noch umfangreicher ausfallen. Alle Einnahmen fließen in den Klima- und Transformationsfond (KTF), und für das Jahr 2025 sind die Erlöse aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung (nEHS und EU ETS) der größte veranschlagte Einnahmeposten. Sie sind mit 15,41 Milliarden Euro veranschlagt, bei einem KTF-Gesamtvolumen von 25,47 Milliarden Euro<sup>16</sup>. Der größte Ausgabeposten ist die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich mit 14,35 Milliarden Euro. Auch wenn es keine direkte Zuordnung von Einnahmen zu Ausgaben gibt, werden praktisch die gesamten Einnahmen aus dem nEHS für die Gebäudeenergieeffizienz ausgegeben. Zwar kann eine Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich grundsätzlich zur Erreichung des deutschen ESR-Ziels beitragen und damit Kooperation befördern (siehe oben), aber die ausschließliche Verwendung der Mittel für pauschale Förderung – in Höhe von bis zu 70 Prozent für neue Heizsysteme – ist unausgewogen. Dazu trägt bei, dass die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes im Hinblick auf den Einbau von Wärmepumpen nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen scheinen<sup>17</sup>. Durch eine kosteneffektivere, und stärker auf die Wirkung steigender ETS2-Preise setzende Förderung könnten hier Mittel frei werden, um stärker neue Technologien und Verfahren im Bereich der Dekarbonisierung von Gebäuden zu fördern<sup>18</sup>. Diese würde auch anderen Ländern bei der Reduzierung ihrer Klimaschutzlasten zugutekommen.

---

<sup>15</sup>Siehe: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/einnahmen-aus-dem-emissionshandel-erneut-auf>

<sup>16</sup> Siehe: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1015396>

<sup>17</sup> Siehe: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bdh-heizungsgesetz-kritik-100.html>

<sup>18</sup> Siehe dazu auch: Levesque, A., Osorio, S., Herkel, S., & Pahle, M. (2023). Rethinking the role of efficiency for the decarbonization of buildings is essential. Joule.



**Eine zweite wesentliche Option zur Beförderung von Innovation ist eine entsprechend zielgerichtete Ausrichtung der Maßnahmen des Klimasozialfonds.** Auch Deutschland erhält Mittel aus dem Klimasozialfond (KSF). Zwar handelt es sich hierbei nur um eine vergleichsweise geringe Summe, doch die strategische Ausrichtung des KSF bietet bedeutende Chancen, die Entwicklung neuer, gezielter Instrumente für den sozialen Ausgleich der Kostenbelastung durch den ETS2 maßgeblich voranzutreiben. Genauer gesagt sollen gezielt vulnerable Gruppen identifiziert und beim Umstieg auf emissionsarme Technologien unterstützt werden<sup>19</sup>. Hierfür gibt es in Deutschland bisher kaum Maßnahmen, weil der soziale Ausgleich vornehmlich innerhalb der Instrumente der Steuer- und Sozialpolitik erfolgt – die jedoch jeweils eigene Maßstäbe setzen und nicht notwendigerweise so wirken, wie es aus klimasozialpolitischer Sicht notwendig wäre. Dazu gehört auch, dass diese Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Kosteneffektivität und auf Basis empirischer Evidenz evaluiert werden. Der Stromspar-Check der Caritas bietet dafür ein erhebliches Potenzial<sup>20</sup>. Als bisher einziges Programm in Deutschland auf Bundesebene wird der Stromspar-Check als gutes Beispiel (*good practice*) für die Umsetzung der KSF-Maßnahmen von der europäischen Kommission empfohlen. Von 2019 bis 2022 wurde der Stromspar-Check mit einer Summe von rund 29 Millionen Euro gefördert<sup>21</sup>. Im Vergleich zu den deutlich höheren Ausgaben für die Gebäudeenergieeffizienz sollte auch hier eine bessere Ausgewogenheit erreicht werden.

**Schlussendlich ist eine stabile Kooperation im Rahmen des europäischen Emissionshandels auch für weitere Schritte auf internationaler Ebene von Bedeutung.** Eine Europäisierung des Emissionshandels ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz. Aber während in der EU die Emissionen bereits kontinuierlich sinken, steigen sie in vielen Ländern der Welt noch weiter an. Es ist also erforderlich, den Weg der „Anhebung“ des Emissionshandels auf die nächsthöhere politische Ebene weiter zu gehen und den europäischen Emissionshandel strategisch so zu nutzen, dass er internationale Kooperation befördert. Viele der dafür notwendigen Elemente und Mechanismen sind bereits angelegt, allen voran der europäische CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM). Sie müssen zukünftig nur so genutzt werden, dass die Beförderung von Kooperation und Innovation leitende strategische Ziele dafür sind<sup>22</sup>.

---

<sup>19</sup> Siehe dazu z.B.: Pahle, M. (2024). Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Umbruch: Was kann das Klimageld leisten? FES impuls.

<sup>20</sup> Siehe dazu: Pahle, M. (2024). Wie Klimasozialpolitik in Europa gelingen kann. Vortrag beim Kongress zum 15-jährigen Jubiläum des Stromspar-Checks in Berlin. Folien verfügbar [hier](#).

<sup>21</sup> Siehe: <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/stromspar-check-aktiv-klima-und-umweltschutz-im-alltag-fuer-haushalte-mit-geringem>

<sup>22</sup> Ockenfels, A. & Pahle, M. (in Vorbereitung). Das Pariser Abkommen droht zu scheitern. Was jetzt?